



Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M. EurFachbereich Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht

Boltzmannstraße 3 14195 Berlin Telefon +49 30 838-51456 Fax +49 30 838-53012 E-Mail europarecht@fu-berlin.de

75 Jahre Freies Denken.

Verantwortung bilden. Veränderung gestalten.

Europäischer Menschenrechtsschutz in der Praxis: Vorgaben, Strategien und Erfolgsbedingungen einer Beschwerde

mit Rechtsanwalt Stefan von Raumer und dem

Helga Pedersen Moot Court Team der FU an der Professur Calliess

Ort: TBA

7. September 2023

Das Team der Professur Calliess lädt gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Stefan von Raumer zur Praktiker EMRK-Schulung ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Teilnahme an der Helga Pedersen Moot Court Competition (HPMCC) statt. Neben dem Team sind auch Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende herzlich eingeladen.

Zur Veranstaltung

Die Teilnehmenden werden insbesondere in den Zulässigkeitsvorraussetzungen einer Individualbeschwerde gemäß Art. 35 EMRK und in den aktuellen Kriterien des Art. 47 Verfahrensordnung des EGMR (VerfO) an die Form der Beschwerde geschult.

Im ersten Teil der Veranstaltung wird ein Blick in die Praxis geworfen. Herr von Raumer stellt die fünf Beschwerden seiner Kanzlei vor, die 2022 vom EGMR "angenommen" und den beklagten Staaten zugestellt worden. Dabei geht er sowohl auf einschlägige Zulässigkeitsprobleme als auch auf den materiellen Gehalt der Verfahren ein. Im zweiten Teil

werden die wichtigsten Zulässigkeitskriterien einer Individualbeschwerde gem. Art. 35 EMRK beschrieben und praxisnah eingeordnet. Im letzten Teil werden die Formalien des Art. 47 VerfO anhand des Beschwerdeformulars des EGMR besprochen. Die Studierenden erhalten Praxistipps zur Ausfüllung und zum Verfassen eines maximal 20-seitigen Ergänzungsschriftsatzes.

Zur Person

Rechtsanwalt Stefan von Raumer ist ein international gefragter Experte in den Bereichen Verfassungsrecht und EMRK. Mit seiner 2001 in Berlin gegründeten Rechtsanwaltskanzlei von Raumer führt er für seine deutsche und internationale Mandantschaft Verfassungsbeschwerdeverfahren beim BVerfG und Menschenrechtsbeschwerdeverfahren beim EGMR in allen Bereichen des Straf-, Verwaltungs- und Zivilrechtes. Herr von Raumer berät auch renommierte Kanzleien in Verfassungs- und Menschenrechtsbeschwerdeverfahren oder führt von diesen bisher im Instanzenweg betreute Verfahren beim BVerfG und/oder beim EGMR eigenständig fort.

Neben einer Vielzahl anderer rechtswissenschaftlicher Veröffentlichungen ist Rechtsanwalt von Raumer Herausgeber und einer der Autoren des Kommentars zur Europäischen Menschenrechtskonvention "Meyer-Ladewig/ Nettesheim/ von Raumer EMRK".

Zur Teilnahme

Für das HPMCC Team ist die Veranstaltung verpflichtend. Alle weiteren Interessierten können sich bis zum 31. Juli 2023 formlos per E-Mail an <u>mattis.leson@fu-berlin.de</u> anmelden.